

Datum 27.06.2019	Aktenzeichen: 013.02.05	Verfasser: Otto
Verw.-Vorl.-Nr.: FAHRE/BV/033/2019		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE FAHREN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	16.07.2019	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Fahren über die Entschädigung der in der Gemeinde Fahren tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Kreises Plön hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die §§ 2 und 3 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Fahren hinsichtlich der Nichtzahlung von Sitzungsgeld zu ändern sind.

Auch das Gemeindeprüfungsamt weist in seinem letzten Prüfungsbericht zu Recht darauf hin, dass die bisherige Regelung im § 2 der Entschädigungssatzung, kein Sitzungsgeld zu zahlen, rechtswidrig ist.

Um der geltenden Rechtslage zu entsprechen, wird empfohlen, in der Änderungssatzung die Formulierung laut Entwurf, zu verwenden.

Außerdem sind die in § 7 geregelten Reisekosten dem aktuellen Reisekostenrecht anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Fahren über die Entschädigung der in der Gemeinde Fahren tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) gemäß Entwurf.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Fahren über die Entschädigung der in der Gemeinde Fahren tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung).

Im Auftrage:

Otto
Amt I

Gesehen:

Körber
Amtdirektor